

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich
Carmen Walker Späh, Regierungsrätin
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Per E-Mail an eliane.schlatter@vd.zh.ch

Zürich, 23.08.2023

**Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren»:
Stellungnahme der SP Kanton Zürich**

Sehr geehrter Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Frau Schlatter

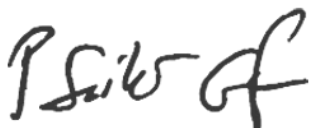
Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren». Zu den vorgeschlagenen Änderungen nehmen wir wie auf den folgenden Seiten aufgeführt Stellung.

Freundliche Grüsse

**Sozialdemokratische Partei
Kanton Zürich**

Priska Seiler Graf
Co-Präsidentin

Andreas Daurù
Co-Präsident



Allgemeine Bemerkungen

Die SP des Kantons Zürich sieht keinen Bedarf, das Ladenöffnungsgesetz spezifisch für Tourismusgebiete zu ändern. Die SP hat sich in der Vergangenheit immer kritisch bis ablehnend zu einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vernehmen lassen. Auch die Parlamentarische Initiative Cortellini lehnt die SP aus folgenden Gründen ab:

1. Argumente aus Sicht des Tourismus und Definition der Tourismusgebiete

A) Städtetourismus

Der Städtetourismus der Region Zürich hat nach der Pandemie wieder Fahrt aufgenommen und kann den Wachstumskurs der letzten Jahre weiterführen. Ob offene Läden am Sonntag in der Innenstadt diese Zahlen noch stärker wachsen lassen würden, ist höchst fraglich. Zürich ist ein sehr attraktives Tourismusziel mit einer breiten Palette von Angeboten. Alle Besucher*innen, die mindestens einmal übernachten, haben damit ein Shopperlebnis garantiert.

B) Tourismusdestination

Obwohl Zürich absolut gesehen eine eindruckliche Anzahl von Übernachtungen aufweist, sind sie im Kontext der hier lebenden Bevölkerung bescheiden. Werden die Übernachtungen der Tourist*innen in ein Verhältnis zur Bevölkerung für den Kanton Zürich gesetzt, resultiert ein Wert von 1.2%, auf die Stadt Zürich bezogen sind es 2.5% (Zahlen betreffen das Jahr 2019 vor der Pandemie). Für Interlaken liegt das Verhältnis bei 43%, und man kann offensichtlich von einer Tourismusdestination sprechen. Für Zürich trifft das unserer Ansicht nach nicht zu.

C) Spezifische Situation in der Stadt Zürich

Aus der Beratung der Parlamentarischen Initiative wurde klar, dass sich diese vor allem, wenn nicht ausschliesslich, auf die Stadt Zürich beziehen wird, da deren Innenstadt als einzige überhaupt als mögliches Tourismusgebiet erfasst werden kann. Der Stadtrat der Stadt Zürich hat sich hingegen wiederholt kritisch zu einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten geäußert. Da die Gemeinde um die Schaffung eines Tourismusgebiets ersuchen muss, scheint es daher wenig zielführend, das Gesetz zu ändern.

D) Konkurrenzfähigkeit im internationalen Städtetourismus

Die Schweizer Städte und insbesondere Zürich ist sehr gut positioniert und weist beeindruckende Wachstumsraten bei den Übernachtungen aus, auch ohne offene Läden in der Innenstadt. Der etwas gelassenere Stadtbummel mit weniger Leuten kann ein attraktives Argument sein, die Stadt am Sonntag zu besuchen.

E) Der Sonntagsverkauf wird im Tourismusbereich überbewertet

Volkswirtschaftsdirektorin Walker-Späh spricht von 'Gleich langen Spiessen' mit den Berggebieten, wo ein Sonntagsverkauf bereits jetzt möglich ist. Diese Sicht ist irreführend, weil sich die Berggebiete nicht als Einkaufsdestinationen positionieren, sondern das Erlebnis basiert auf der Landschaft: niemand geht in Gstaad shoppen, weil in Zürich die Läden zu sind.

2. Argumente aus Arbeitnehmer*innensicht und aus Sicht der Bevölkerung

A) ablehnende Haltung der Stimmbevölkerung

Vor kurzem durchgeführte Volksabstimmungen in Zug (2021) und Genf (2021) zeigten den klaren Wunsch der Bevölkerung, die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen nicht zu liberalisieren, in Genf sogar mit über Dreiviertel der Stimmen.

B) Situation für die Arbeitnehmer*innen

Die Sonntagsarbeit zeigt sich in der Mehrheit im sozialen Kontext als sehr belastend. Daher kann hier auf die Vernehmlassungsantwort der Gewerkschaften verwiesen werden. Die SP Kanton Zürich teilt diese Einwendungen vollumfänglich.

3. Volkswirtschaftliche Argumente und Stärkung der Läden gegenüber dem Internethandel

A) Status Quo ist bereits sehr liberal

Mit den langen Öffnungszeiten von Montag bis Samstag und den von den Gemeinden zu bewilligenden vier Sonntagsverkäufen pro Jahr haben die Läden bereits sehr weitreichende Möglichkeiten.

B) Möglichkeiten der Läden

Vor allem kleinere, inhabergeführte Läden sind nicht in der Lage, der grossen Aufwand einer Siebentagewoche zu stemmen und somit würde es einen Flickenteppich in der Innenstadt geben.

C) Stärkung der Läden gegenüber dem Internethandel

Die Stärke des Ladenverkaufs gegenüber dem Internet ist die professionelle Beratung sowie das Testen / Anprobieren der Ware. Hier könnte eine Ausweitung des Sonntagsverkaufs effektiv einen gewissen Umsatz in die Läden zurückbringen. Mit dem Fokus auf die Tourismusgebiete, namentlich die Innenstadt von Zürich mit sehr begrenztem Perimeter, scheint der Nutzen in dieser Hinsicht aber sehr beschränkt zu sein.